



Urlaubs- und Reiseangebote

von A wie Angeln
bis W wie Wellness



Sauerland

Lennestadt & Kirchhundem



Familien treten in die Pedalen

Radfahrerlebnis in Lennestadt & Kirchhundem

Genüsslich radeln Familien durch die flachen Flusstäler in Lennestadt & Kirchhundem. Wer es aufregender liebt, kann sich an Steigungs- und Gefällstrecken erfreuen, die auch sportlich ambitionierte Kids und Eltern nach Luft schnappen lassen. Dass dies angesichts der endlosen frischen Waldluft auch noch einen gesteigerten Erholungswert besitzt, macht jede gemeinsame Aktivität noch wertvoller. Viel zu erleben und zu entdecken gibt es auch unterwegs - kleine Ortschaften, alte Burg- und Schlossanlage und viele Land-

Leistungen

- 3 ÜF in Familienzimmern (Bauernhofpension/Pension/Hotel)
- 3 Lunchpakete
- Besuch der Atta-Höhle
- Gutschein für Minigolf
- Gutschein für ein Baderlebnis
- Leihräder buchbar
- Touren-Infopaket mit Kartenmaterial

Das Angebot ist gültig für eine Familie (2 Erw. und 2 Kinder bis 12 Jahre) von Mai - September.

Preise / Termine

pro Familie (Pension)... ab 289,00 EUR

pro Familie (Hotel)..... ab 329,00 EUR

Buchbar: Mai - September - bei täglichem Beginn

Veranstalter:

Tourist-Information Lennestadt & Kirchhundem, Hundemstr. 18, 57368 Lennestadt, Tel.: 02723-608-800
info@lennestadt-kirchhundem.de

erlebnisse für Forscher-Kids. Viel gemeinsamer Spaß ist also garantiert.



region ein. Highlights sind der Radweg entlang der Lenne - die "Lenneroute", die von Winterberg an der Quelle der Lenne beginnt und durch Lennestadt bis nach Wetter, bei Hagen im Ruhrgebiet, führt

und der neue Sauerland-Radring mit Fledermaustunnel und vielen weiteren Attraktionen.

Beide Routen sind besonders für Familien geeignet.



Bike Wochenende

Auf zwei Rädern durchs Sauerland

Erleben Sie das Sauerland im Veischedetal. Entdecken Sie Landschaft pur als ambitionierter Mountainbiker oder als Genussbiker, für den der Weg das Ziel ist. Hier finden Sie Touren für jeden Anspruch. Neben Kartenmaterial hält die BikeStation Veischedetal die Tourenvorschläge auch in Datenform zur Nutzung mit GPS-Geräten vor. Dafür wurden mehrere Tourenvorschläge mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden erarbeitet.

Als Ausgleich für die sportliche Betätigung genießen Sie den Luxus und die Wellness-Angebote Ihres ****Hotels.

Leistungen

- Bike-Cocktail zur Begrüßung
- 2 ÜN im DZ DU/WC im ****Hotel
- 2 x "Muntermacher-Frühstücksbuffet"
- 2 x 3-Gang Abendmenü mit 3 Hauptgerichten zur Wahl
- "Obstgenuss am Nachmittag"
- Profi-Leih-Mountainbikes in vers. Rahmengrößen (17", 19" oder 21")
- Tourenkarte für Ihr Wochenende
- Helm- und Handschuheleihe mgl.
- Sauna- und Schwimmbadbenutzung

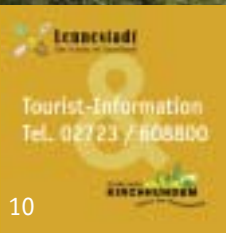


Preise / Termine

pro Person..... 159,00 EUR
Zusatzangebote: Wellness-Massagen, gef. Touren, Bike & Boat Tour mit Schiffspassage, GPS-Geräte.
(Verlängerungsnacht HP: 79,00 Euro)

Veranstalter:

Hotel Faerber-Luig, Freiheit 40, 57368 Lennestadt-Bilstein, Tel.: 02721-9830, info@faerber-luig.de



Bike-Stationen in Lennestadt:

Bike-Station-Veischedetal

In der Bike-Station-Veischedetal finden Sie professionelle Leihausrüstungen für Mountainbiker.

www.bike-station-veischedetal.de



Radvergnügen an Lenne & Hundem Erlebnisreiche Radtouren mit dem Leih-Bike

SauerlandRadring, Lenneroute oder Bike-Arena Sauerland - dies sind nur einige der vielen Möglichkeiten, die Region Lennestadt & Kirchhundem per Rad zu erleben. Dabei haben Sie die Wahl zwischen dem gemütlichen Radeln mit unseren Trekking-Rädern durch die flachen Flusstäler und den anspruchsvollen Strecken der Bike-Arena Sauerland, die es per Mountainbike zu erkunden gilt.

Sie möchten ohne eigene Räder anreisen? Kein Problem! Die BikeStation in Lennestadt-Bilstein (Mountain-Bikes) und die Fahrrad-Station in Lennestadt-Altenhundem (Trekking-Räder) bieten Ihnen das für Sie passende Rad samt Ausrüstung.

So ausgerüstet sind auch Tagestouren zum nahe gelegenen Biggensee kein Problem.

Leistungen

- Begrüßung u. Übernahme der Räder in den Stationen
- 3 x ÜF im DZ DU/WC
- 3 x „Energie-Pakete“ für unterwegs
- Kartenmaterial
- Leihfahrrad für 3 Tage

Preise / Termine

pro Person..... 159,00 EUR

Angebote für Gruppen auf Anfrage.

Veranstalter:

Tourist-Information Lennestadt & Kirchhundem, Hundemstr. 18, 57368 Lennestadt, Tel.: 02723-608-800
info@lennestadt-kirchhundem.de



Fahrrad-Station Altenhundem:

Die Fahrrad-Station in der Markt-(Tief-)Garage am Bahnhof Altenhundem bietet Trekking-Räder zum Verleih sowie weiteren Service für Radfahrer.

www.lennestadt-kirchhundem.de



Reisebedingungen für Pauschalangebote

Sehr geehrte Gäste der Urlaubsregion Lennestadt & Kirchhundem,

in dieser Broschüre finden Sie neben Pauschalangeboten der Tourist-Information Lennestadt & Kirchhundem auch Angebote anderer Anbieter als eigenständige Veranstalter. Die angegebenen Preise gelten für das Kalenderjahr 2008.

Im Falle Ihrer Buchung kommt zwischen diesem Anbieter als verantwortlichem Reiseveranstalter - nachstehend "RV" abgekürzt - und Ihnen ein Pauschalreisevertrag gemäß §§ 651a ff. BGB zustande. Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt dieses Vertrages. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen daher sorgfältig durch.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder E-Mail erfolgen kann, bietet der Gast dem in der Ausschreibung jeweils als RV genannten Anbieter den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung an den Reisegast mit dem jeweiligen, in der Buchungsbestätigung und im Katalog bezeichneten Reiseveranstalter zustande. Die jeweilige Buchungsstelle, soweit sie nicht selbst Veranstalter der gebuchten Pauschale ist, wird ausschließlich als Vermittler tätig. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhält der Reisegast die schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.

1.3 Der Anmeldende haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reiseteilnehmern aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

2. Leistungsverpflichtung des RV

2.1 Die Leistungsverpflichtung des RV ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt, bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

2.2 Leistungsträger (z.B. Hotels) und Reisebüros sind vom RV nicht bevollmächtigt Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung des RV hinausgehen oder im Widerspruch dazustehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

2.3 Nebenabreden, die den Leistungsinhalt erweitern, sind nur bei ausdrücklicher Bestätigung durch den RV verbindlich.

3. Anzahlung und Restzahlung

3.1 Mit Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 10 % des Reisepreises pro Person, mindestens 25 EUR. Die Restzahlung ist, falls nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, 2 Wochen vor Reisebeginn zahlungsfällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 5. genannten Gründen abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 2 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung des Sicherungsscheines sofort zahlungsfällig.

3.2 Sämtliche in Ziffer 3.1 festgelegte Zahlungen sind erst dann zahlungsfällig, wenn dem Reisegast zuvor ein Sicherungsschein gemäß § 651 k BGB übergeben wurde. Die Pflicht zur Übergabe eines Sicherungsscheines entfällt, wenn a) der RV eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, über dessen Vermögen ein Insolvenzverfahren nicht zulässig ist. b) die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis 75,- EUR pro Person nicht übersteigt. c) die Reise keine Transportleistung von und zum Reiseort enthält und der gesamte Reisepreis, abweichend von den Zahlungsfälligkeiten nach Ziffer 3.1 nach den mit dem Reisegast getroffenen Vereinbarungen erst mit Reiseende zahlungsfällig wird.

3.3 Die Verpflichtung zur Leistung einer Anzahlung bzw. der Restzahlung entfällt soweit dies in der Buchungsbestätigung vermerkt ist. In diesen Fällen wird kein Sicherungsschein übergeben und der gesamte Pauschalpreis ist erst am Aufenthaltsende zu entrichten.

3.4 Die Verpflichtung zur Leistung einer Anzahlung bzw. der Restzahlung entfällt soweit dies in der Buchungsbestätigung vermerkt ist. In diesen Fällen wird kein Sicherungsschein übergeben und der gesamte Pauschalpreis ist erst am Aufenthaltsende zu entrichten.

4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

4.1 Der Reisegast kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber dem RV, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich für die Stornierungsgebühren ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim RV.

4.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisegast, stehen dem RV unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen zu:

bis 31. Tag vor Reisebeginn 15% (mind. 25,- pro Person) bis 21. Tag vor Reisebeginn 25% bis 11. Tag vor Reisebeginn 40%, bis 2. Tag vor Reisebeginn 55%, 1. Tag vor Reisebeginn 80%, beim Rücktritt am Anreisetag oder bei Nichtanreise 90%.

4.3 Dem Reisegast ist es gestattet, dem RV nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisegast nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

4.4 Der RV behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihm entstandener, dem Reisegast gegenüber konkret zu belegender Kosten zu berechnen.

4.5 Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Fall der Reisegast zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

4.6 Der RV empfiehlt dringend den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung !!!

4.7 Werden auf Wunsch des Gastes nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, der Unterkunft oder der Verpflegungsart vorgenommen (Umbuchung) so erhebt der RV bis 31 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr von 15,- EUR je Änderungsvorgang. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

4.8 Der Gast kann jederzeit einen Ersatzteilnehmer stellen. Für die durch den Wechsel des Gastes entstehenden Kosten erhebt der RV pauschal 15,- EUR .

a) Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag, bzw. den vom RV erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, hat der Reiseteilnehmer ausschließlich nach Reiseende und zwar innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber dem RV geltend zu machen. b) Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem RV unter den vorher angegebenen Anschriften erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen. c) Durch die vorstehenden Bestimmungen bleiben die gesetzlichen Regelungen über eine unverschuldete Fristversäumnis durch den Kunden sowie die Vorschriften über die Hemmung der Verjährungsfrist unberührt.

5. Rücktritt durch den RV

5.1 Der RV kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

a) Der RV ist verpflichtet, dem Reisegast gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt des RV später als zwei Wochen vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

c) Der Reisegast kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der RV in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisegast aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisegast hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber dem RV geltend zu machen.

6. Obliegenheiten und Kündigung durch den Reisegast

6.1 Der Reisegast hat auftretende Mängel unverzüglich dem RV oder dessen in den Reiseunterlagen genannten Beauftragten anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Reisegastes entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisegast obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

6.2 Wird die Reise infolge eines Reiseumangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisegast den Vertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 656 BGB) kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der RV, bzw. seine Beauftragten eine ihnen vom Reisegast bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der RV oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisegastes gerechtfertigt wird.

6.3 Die gesetzliche Obliegenheit des Kunden nach § 651 g Abs. 1 BGB, reisevertragsrechtliche Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen.

7. Haftung

7.1 Die vertragliche Haftung des RV, für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit a) ein Schaden des Reisegastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder b) der RV für einen dem Reisegast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

7.2 Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflüge usw.) und die in der konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

8. Verjährung und Abtretungsverbot

8.1 Ansprüche des Reiseteilnehmers gegenüber dem RV, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Reisenden aus unerlaubter Handlung - verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Reiseteilnehmer oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

8.2 Eine Abtretung jeder Ansprüche des Kunden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

9. Gerichtsstand, Sonstiges

9.1 Gerichtsstand für Klagen des Reisegastes gegen RV ist ausschließlich der Sitz des RV.

9.2 Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen des RV der Sitz des RV vereinbart.

Urlaub so nah! Na(h)türlich in Lennestadt & Kirchhundem

Herausgeber:
Tourist-Information
Lennestadt & Kirchhundem
Hundemstr. 18, 57368 Lennestadt
Tel.: 02723-608-800, Fax: 02723-60899802
info@lennestadt-kirchhundem.de
www.lennestadt-kirchhundem.de

Für eventuelle Fehler wird keine Haftung übernommen.



Lennestadt[®]
Der Schatz im Sauerland



GEMEINDE
KIRCHHUNDEM

1844 bis 1975